



Komitee Braunschweiger Karneval, Buchfinkweg 33, 38122 Braunschweig

Der Zugmarschall

Karsten Heidrich

E-Mail: zm.gf1@braunschweiger-karneval.de

Tel.: 0172 541 45 46

Braunschweig, im Oktober 2022

Allgemeine Hinweise zur Teilnahme von Zugfahrzeugen am Karnevalszug

Der Karnevalszug wird von der Stadt Braunschweig als Brauchtumsveranstaltung genehmigt.

Alle Zugfahrzeuge müssen über einen eigenen Kfz-Haftpflichtversicherungsschutz verfügen, der die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der örtlichen Brauchtumsveranstaltung zurückzuführen sind. Die Halter der Zugfahrzeuge müssen Ihre Haftpflichtversicherung formlos darüber informieren, dass sie an einer Brauchtumsveranstaltung teilnehmen; diese Meldung verursacht keine zusätzlichen Kosten. Dies gilt auch für zugelassene Fahrzeuge (z. B. mit einem „**H- oder Grünen Kennzeichen**“).

Alle Zugfahrzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h sind damit gemäß "Zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 28. Februar 1989" von der Zulassungspflicht nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ausgenommen. Dies gilt auch für die An- und Abfahrten zu diesen Einsätzen. Für jede eingesetzte Zugmaschine wird eine eigene Kennzeichnung zugeteilt. Der Bescheid über Zuweisung der Fahrzeug- bzw. Wagennummer ist mitzuführen. Die Kennzeichnung der teilnehmenden Fahrzeuge erfolgt am Tag des Zuges durch Anbringung der „Schodudel-Teilnehmer-Nummer“ am Zugfahrzeug.

Zugfahrzeuge mit „**Grünem Kennzeichen**“ können an dem Karnevalszug als genehmigter Brauchtumsveranstaltung einschl. An- und Abfahrt teilnehmen.

Alle nichtzugelassenen Fahrzeuge dürfen nur mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h, alle Fahrzeuge auf der Veranstaltung nur mit Schrittgeschwindigkeit, gefahren werden.

Auf der An- und Abfahrt müssen die teilnehmenden Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h mit entsprechenden Geschwindigkeitsschilden nach § 58 StVZO gekennzeichnet sein. Das Kennzeichen „25 km/h“ stellt das Komitee als Klebefolie bzw. als Magnetschild zur Verfügung. Es wird bei Abholung des Zugfahrzeuges aufgebracht und nach der Rückgabe wieder entfernt.

„**Rote Kennzeichen**“ dürfen für die Teilnahme an einem Karnevalszug nicht verwendet werden, da diese nicht unter die zulässigen betrieblichen Zwecke fällt.

Für den Fall, dass aus irgendeinem Grund bei einem Unfall die Versicherung des ziehenden Fahrzeuges nicht eintreten sollte, ist der Zug zusätzlich gegen diese Risiken bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig versichert. Versicherungsnehmerin ist die Komitee Braunschweiger Karneval g GmbH, Versicherungsnummern Unfall: 8012520310001, Haftpflicht: 3987940100732.

Geschäftsstelle: Komitee Braunschweiger Karneval gemeinnützige GmbH, Buchfinkweg 33, 38122 Braunschweig

Geschäftsführer I (Zug) und Zugmarschall: Karsten Heidrich, Buchfinkweg 33, 38122 Braunschweig, Tel.: 0172 541 45 46

Geschäftsführer II (Sessions-Eröffnung- u. Abschluss, Biwak, Rosenmontag) Klaus-Peter Bachmann, Lüdersstr. 4, 38124 BS Tel.: 0174 331 57 79

Bankverbindung: IBAN DE94 2505 0000 0001 6405 15 BIC NOLADE2HXXX

USt-IdNr: DE 205 190 542 Finanzamt Braunschweig-Wilhelmstr. Steuer-Nr.: 14/204/31169

Amtsgericht Braunschweig Reg.-Nr.: HRB 5001